



**Niederschrift
zur 22. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 22.11.2016
um 17:00 Uhr im Ratsaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungs-
niederschrift vom 04.10.2016
- 3 05 - 16 0898/2016 European Energy Award;
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms
(EPAP) für den Zeitraum
2017 - 2021
- 4 05 - 16 0903/2016 Vorstellung der Außenanlagengestaltung Neumarkt;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 5 05 - 16 0914/2016 Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten
- 6 05 - 16 0915/2016 Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Neumarkt -;
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlich-
keit und der Behörden
- 7 05 - 16 0916/2016 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13
- VEP Neumarkt -;
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlich-
keit und der Behörden
- 8 05 - 16 0917/2016 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Um-
gebung -;
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlich-
keit und der Behörden
- 9 05 - 16 0910/2016 Umsetzung Masterplan Hochelten;
hier: Herrichtung der Annäherungshindernisse im Bereich Dru-
susallee, Lindenallee, Hamaland

- 10 05 - 16 0911/2016 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2),
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 11 05 - 16 0894/2016 2. Änderung des Bebauungsplanes E 19/2 - Löwentor Teil 2 -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 12 05 - 16 0896/2016 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße / Südost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 13 05 - 16 0897/2016 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 14 05 - 16 0895/2016 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 15 05 - 16 0904/2016 Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 16 05 - 16 0699/2016 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten – Sachstandsbericht
- 17 05 - 16 0913/2016 Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt Emmerich am Rhein - Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fußgänger-und fahrradfreundliche Stadt (AGFS);
hier: Eingabe Nr. 29/2016 der CDU-Senioren-Union Hellwach!
- 18
18.
1
18.
2
19
- Mitteilungen und Anfragen
- Beantwortung einer Anfrage von Herrn Leypoldt aus der ASE-Sitzung 30.08.2016 - Verkehrssituation Steintor - Großer Wall -;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Sachstand Weiterentwicklung Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Daniel Klösters
Herr Harald Peschel
Herr Bernd Schoppmann

(als Vertreter für Mitglied Wehren)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Joachim Sigmund
Herr Andre Spieritz

(als Vertreter für Mitglied Leypoldt)

Herr Udo Tapaß
Herr Maik Leypoldt

(anwesend ab 17.50 Uhr, vor Abstimmung
bei Top 5)

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers

(als Vertreterin für Mitglied Kaiser)

Von der Verwaltung

Bürgermeister Peter Hinze
Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs
Herr Andreas Dormann
Herr Franz-Thomas Fidler
Herr Frank Holtwick
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Eilin Vennemann

(Auszubildende)

(Auszubildende)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Gäste:

Herr Ackermann
Herr Dietrich
Herr Westbrook

(Fa. Gertec, Essen) zu Top 3

(Planergruppe Oberhausen) zu Top 4

(Westbrock Technology Consulting, Soest) zu
Top 5

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer im Zuhörerraum, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Ackermann von der Firma Gertec, der zu Top 3 vorträgt, Herrn Dietrich von der Planergruppe Oberhausen, der zu Top 4 vorträgt, und Herrn Westbrock von der Fa. Westbrock technology Consulting, der zu Top 5 vorträgt. Ferner stellt er fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Sigmund schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Beratungsfolge zu tauschen, damit die Themen „Neumarkt“ zusammenhängend beraten und diskutiert werden können.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Aus dem Zuhörerraum meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. Feststellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.10.2016

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben. Somit werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. European Energy Award; hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für den Zeitraum 2017 - 2021 Vorlage: 05 - 16 0898/2016

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Ackermann, der detailliert anhand einer Power-Point-Präsentation das energiepolitische Arbeitsprogramm erläutert (die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt - Anlage 1 -).

Herr Kemkes weist darauf hin, dass es im Handlungsfeld 1 „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ für die Entwicklung des Katjes-Quartiers mittlerweile einen Vorhabenträger gibt. Der Vorhabenträger hat die Maßnahme der Verwaltung vorgestellt. Die Planung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden. Geplant ist die Errichtung einer Klimaschutzsiedlung; diese soll mit einer Förderung unterlegt werden. Der entsprechende Förderantrag ist vom Vorhabenträger bereits anvisiert. In Kürze findet beim Ministerium ein Gespräch statt, um die Fördervoraussetzungen zu klären. Nachdem die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit im Fachausschuss für Stadtentwicklung eine entsprechende Beratungsvorlage zur Abstimmung vorlegen.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund antwortet Herr Kemkes, dass für die jeweiligen Maßnahmen die Kosten aufgeführt sind und im Haushaltsplan ebenfalls entsprechend aufgelistet sind.

Mitglied Sloot fragt zur Maßnahmennummer 6.2.2 – Gründung einer Energiegenossenschaft – an, wer dort potentiell Mitglied werden könnte. Herr Ackermann teilt mit, dass dazu bislang noch keine konkreten Festsetzungen gemacht sind. Herr Fidler ergänzt, dass bisher gebildete Energiegenossenschaften aus normalen Bürgern, Energieversorgungsunternehmen u. a. Gruppierungen gesellschaftlicher Art bestehen. Nichts desto trotz beinhaltet die Gründung einer Energiegenossenschaft strukturelle Schritte.

Erster Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass bei der Diskussion der Windenergiekonzentrationszonen auch die Frage eines Bürgerwindparks aufgekommen ist. Dieses Modell zur Gründung einer Energiegenossenschaft ist im Prinzip nichts anderes; das gemeinsame Verfolgen eines Ziels unter Beteiligung Derjenigen, die sich als Genossen bei der Zielverfolgung mit entsprechenden Einlagen bedienen. Mitglied Sloot bittet darum, sofern das Modell nähere Formen annimmt, die entsprechenden Eigner wie z. B. Windenergieanlagenbetreiber, Betreiber von Abwärme u. a. miteinzubeziehen.

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass man das Energiepolitische Arbeitsprogramm begrüßt und wünscht eine zeitnahe Umsetzung aller Maßnahmen. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Tepsäß antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man sich hinsichtlich der Vorrangflächen für die Windenergieanlagen noch im Verfahren befindet; es sieht aber so aus, dass entsprechende Flächen ausgewiesen werden können. Zum einen handelt es sich um die Fläche an der Autobahn, wo bereits 3 Windenergieanlagen stehen. Weitere 3 Flächen sind im Bogen Richtung Montferland geplant.

Mitglied ten Brink fragt zur Maßnahmennummer 4.3.3 – umfangreiche Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen – an, ob schon genaue Planunterlagen einsehbar sind.

Herr Kemkes teilt mit, dass eine detaillierte Planung nicht vorliegt. Im Rahmen der Diskussion Einbindung Löwentor wurde eine städtebauliche Konzeption erstellt, die zum einen den Stadteingang Mennonitenstraße und die Bebauung des Geländes Wemmer & Jansen und zum anderen die Anbindungen an den Bahnhof und die Gestaltung zum Inhalt hatte. Im Rahmen dessen sind im Haushalt die entsprechenden Positionen aufgenommen, wenn es in Zukunft zu einem Ausbau im Bereich des Bahnhofes kommt. Im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 der DB AG ist es der Verwaltung wichtig, dass eine vernünftige Fahrradabstellstation eingerichtet wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Tepsäß, dass entsprechende Pläne bereits vor 10 Jahren vorgestellt wurden, erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass nicht nur die Verwaltung sondern auch der Eigner der Flächen eine Rolle dabei spielt und entsprechend zu beteiligen ist.

Mitglied Sigmund bittet darum, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine saubere finanzielle Darstellung für das Haushaltsjahr 2017 und ff. zu erstellen und vorzulegen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass jeder Ansatz für jedes Projekt im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

5. Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten
Vorlage: 05 - 16 0914/2016

Mitglied Spiertz kommt um 17.50 Uhr vor der Abstimmung hinzu.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Westbrook, der eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert (die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt - Anlage 2 -). Abschließend geht er noch auf die Karte ein. Jeder einzelne rote Punkt bedeutet ein Hausanschluss, der weniger als 30 Mbit/s hat. Die Summe aller roten Punkte ist das Fördergebiet. Im Ortskern sind keine roten Punkte markiert weil die Karte nicht den Istzustand widerspiegelt sondern den Stand, nachdem die Telekom den Nahbereich ausgebaut hat. Das was als Fördergebiet betitelt werden darf sind alle Einzelanschlüsse unter 30 Mbit/s abzüglich des Gebietes, was von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut wird und abzüglich des Bereichs von Unitymedia. Es handelt sich um ca. 480 Hausanschlüsse. Im Gebiet liegen 950 Haushalte. Die Maßnahme würde 675 Haushalte versorgen.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Westbrook, dass Emmerich über 2 parallele Netzinfrastrukturen verfügt (Unitymedia mit Glasfaser und Telekom mit der üblichen Telefonleitung). Die Deutsche Glasfaser ist ein neuer Mitbewerber und baut am Niederrhein und anderen Gebieten mit komplett neuen Netzen aus. Es wird allerdings nur gebaut, wenn eine Vorvermarktungsquote von 40 % der möglichen Anschlüsse im jeweiligen Ausbaubereich vorliegt. Der klassische Ausbau aus dem Interessenbekundungsverfahren aus der Telekom bedeutet, dass ca. 20 Kabelschränke zusätzlich gebaut würden. Bis zu den Kabelverzweigern würde Glasfaser in klassischer Bauweise verlegt und danach geht es über die bestehende Telefonverkabelung. Der Effekt ist, dass die Telefonleitung massiv verkürzt wird und man eine Geschwindigkeit von bis zum 100 Mbit/s erreichen kann. Die Zielversorgung, die von der Landesregierung gefordert wird, ist dass 95 % der Anschlüsse nach dem Ausbau mind. 30 Mbit/s und 85 % mind. 50 Mbit/s vorweisen.

Auf weitere Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt er mit, dass, wenn von der Glasfaser gebaut wird, diese ihre eigenen Gebührentarife hat. Nach seinem Kenntnisstand sind die Gebühren nicht unerheblich teurer als die der Telekom, allerdings wäre der Anschluss erheblich schneller (100 Mbit/s). Bei einem geförderten Ausbau muss der Anbieter seine Standardtarife anbieten. Über die Förderung erhält dieser einen einmaligen Investitionskostenzuschuss und er muss sich im Gegenzug dazu verpflichten, andere Netzbetreiber auf das Netz zu lassen. Dadurch soll vermieden werden, dass durch die Förderung eine Monopolstellung für den Anbieter entsteht. In der Rahmenrichtlinie der EU für die Breitbandförderung besteht eine Forderung die besagt, dass nach einer Förderung im ländlichen Raum ein Marktangebot bestehen soll, welches so wettbewerbsfähig von den Tarifen ist wie im großstädtischen Bereich.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund teilt Herr Westbrock mit, dass die Wirtschaftlichkeitslücke nur zum Teil von der Stadt getragen werden muss. Es handelt sich dabei um die Höhe des Investitionskostenzuschusses, die ein Netzbetreiber bei einer Förderung in Summe erhalten würde. Davon würde bei dem von ihm erwähnten Förderprogramm das Land 90 % und die Stadt Emmerich am Rhein den restlichen Anteil von 10 % tragen. Was durchaus die Kosten in die Höhe treibt ist die Anforderung, dass 85 % der Anschlüsse 50 M/bits haben müssen. Ein Nebenangebot liegt darüber vor, was es kosten würde, wenn anstelle der 85 % 95 % mit 50 M/bits versorgt werden würden; dieses liegt direkt dann 200.000 € höher.

Weiterhin macht er deutlich, dass die Glasfaser sicherlich das zukunftsträchtigste Medium ist, aber gleichzeitig mit Abstand auch das teuerste Medium. Bei Neubaugebieten ist es derzeit so, dass verstärkt Glasfaser verlegt wird (wie z. B. ehem. Gelände Kaserne). Eine komplette Substitution sieht er nicht. International arbeiten die Hersteller daran, die Geschwindigkeit auf den Kupfernetzen zu erhöhen. Ferner ist es auch geplant, die Glasfaser stufenweise näher an den Haushalt heranzubringen. Der Markt der Glasfaser funktioniert nicht nach Netzen sondern nach Diensten, d. h. der Kunde fragt, welche Geschwindigkeit er bekommt und was für Kosten dafür anfallen. Letztendlich ist das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Er sieht die Entwicklung in der Kombination von beidem, Glasfaser und Kupfer. Auf den Kupferleitungen ist mit einfachen Mitteln und schnell die Leistung zu erhöhen.

Mitglied Gerritschen bittet darum, die Karte mit lesbaren Straßeneinträgen der Niederschrift anzuhängen (siehe Anlage).

Herr Westbrock führt auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen aus, dass die Glasfaser bis zu den grauen Kästen verlegt wird. In diese Kästen wird die Elektronik hineingesetzt und von dort geht es über die Kupferleitung weiter. Die entsprechende Hardware kommt von Herstellern weltweit; die Technik ist genormt. Ferner führt er an, dass auch andere User anderer Anbieter über die Telekomleitung laufen. Seines Wissens nach hat die Telekom mit 1 & 1, Vodafone und Telefonica u. a. Verträge, die über das Netz der Telekom angeschlossen werden. Die Internetnutzung über Stromnetze ist nicht sehr leistungsfähig. Ihm ist kein Netzbetreiber in Deutschland bekannt, der diese Technik weiter betreibt.

Mitglied Bartels fragt an, ob die Dauer der Ausbaumaßnahme identisch ist. Darauf antwortet Herr Westbrock, dass diese in den Ausschreibungen abgefragt wird. Bei dem IBV wurden Angaben von 18 Monaten gemacht und in den Ausbaurverfahren sind es normalerweise 12 Monate. Ein Glasfaserausbau dauert natürlich länger; genaue Zeitangaben liegen ihm derzeit nicht vor.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung für die Ausarbeitung des Antrags auf Fördermittel für den Ausbau des Breitbandnetzes im Ortsteil Elten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Vorstellung der Außenanlagengestaltung Neumarkt;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 16 0903/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Dietrich, der eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation die Außenanlagengestaltung Neumarkt erläutert (die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt - Anlage 3 -).

Mitglied ten Brink versteht den Entwurf als sehr grobes Konzept. Seiner Meinung nach können keine Beschlüsse über Gestaltung gefasst werden, da seinem Reden nach man noch nichts gesehen hat. Er spricht z. B. den Fußstreifen auf dem Neuen Steinweg an, der neben dem Gebäude herläuft. Was für eine Breite hat dieser? Welche Restfläche bleibt dann noch zwischen Fahrbahn und Parkstreifen und Gebäude über?

Herr Dietrich antwortet, dass der Gehweg eine Breite von 1,50 m haben wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt deutlich, dass es bei den vorliegenden Vorlagen darum geht, in die detaillierte Bürgerinformation zu gehen, um in der nachfolgenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung den entsprechenden Beschluss zu fassen. Er schlägt Mitglied ten Brink vor, über jegliche Details mit der Verwaltung zu sprechen. Nach der erfolgten Bürgerinformation werden die Bedenken und Anregungen aufgenommen und entsprechend bearbeitet und zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Mitglied ten Brink hat einige Fragen:

Wie ist der fußläufige Streifen bzw. der von Herrn Dietrich betitelt Grünstreifen gestaltet? Wird die Oberfläche wassergebundene Decke? Wie breit ist der Streifen? Sollen da auch Laufen möglich sein? Die geplanten Querhecken müssten dann anders gestellt werden.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass mit der vorgestellten Planung in die Bürgerbeteiligung gegangen wird. In heutiger Sitzung wird noch nicht über das Konzept beschlossen. Sehrwohl können im Vorfeld die Fragen gestellt werden. Und auch in der Bürgerbeteiligung werden Bedenken und Anregungen vorgetragen, die entsprechend durch die Verwaltung abgearbeitet werden. Danach wird der Ausschuss für Stadtentwicklung erneut beteiligt und um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Mitglied Sigmund gibt zu Protokoll, dass die Neugestaltung des Neumarktes und die Bürgerinformation nur Sinn machen, wenn klar ist, dass das was, geplant wird auch umgesetzt wird (siehe nächsten 3 Tagesordnungspunkte). Er fragt nach, mit welchen Kosten die Stadt Emmerich am Rhein im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich zu rechnen hat. Weiterhin fragt er nach, welche Anzahl an überirdischen Parkplätzen zukünftig wegfallen wird und wie dies kompensiert werden soll. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Kosten im Haushalt 2017 abgebildet sind; diese waren bereits in den Vorjahren im Haushalt abgebildet. Hinsichtlich der Parkplätze erklärt er Kemkes, dass oberirdisch 80 Parkplätze eingeplant sind (vorher ca. 120-125 Parkplätze). Mit dem Vorhabenträger wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die geplanten 80 Tiefgaragenplätze auch für die Öffentlichkeit nutzbar sind. Die Tiefgarage deckt die erforderlichen Stellplätze für das Bauvorhaben ab und die weiteren Stellplätze stehen dann somit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Insgesamt erhält man mehr Stellplätze als vorher. Hinsichtlich der Kosten führt er an, dass das im Haushalt eingestellte Budget eingehalten wird.

Herr Kemkes erklärt auf Wortäußerung von Mitglied Lindemann, dass der Vorlage die Planung aus 2014 beigelegt ist, die auch in der Öffentlichkeit so vorgestellt wurde. In der neuen Planung sind nunmehr Änderungen, die von Herrn Dietrich vorgestellt wurden. Das Parken findet nicht mehr direkt auf der Fahrbahn statt sondern mit einem parallel zur Fahrbahn ausgerichteten gepflasterten Parkstreifen (vor dem Gebäude auf der Südseite des Neuen Steinweges).

Mitglied Lindemann führt an, dass sich im unteren fußläufigen Bereich seines Wissens nach 5 Parkplätze befinden. Man muss diese Parkplätze also immer umgehen oder besteht die Möglichkeit, an dem Gebäude vorbeizugehen. Herr Dietrich bestätigt, dass man die Parkplätze umgehen muss.

Mitglied Spiertz fragt an, ob in der Planung berücksichtigt wird, dass für Veranstaltungen, die auf dem Neumarkt stattfinden sollen, auch der Platz für den Aufbau von Bühnen gegeben ist, wie es in der Vergangenheit immer der Fall war. Seiner Meinung nach ist das nach der neuen Planung aufgrund des vorhandenen Baumkarrees nicht mehr möglich.

Herr Kemkes erklärt, dass vorrangig das Marktgeschehen bei der Planung berücksichtigt würde. Dennoch gibt es eine Fläche, wo nicht geparkt wird, wo dann kleinere Veranstaltungen abgehalten werden können. Für die größeren Bühnen wird man in den Rheinpark ausweichen müssen.

Mitglied Bartels kann sich der Äußerung von Mitglied ten Brink, dass noch sehr viele offene Fragen da sind, anschließen. In der Praxis sieht es so aus, dass viele Bürger auf die Politiker zukommen und Fragen stellen, die dann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können. Ferner fragt er nach, ob im Neuen Steinweg Kanalbaumaßnahmen geplant sind. Herr Kemkes teilt mit, dass Kanalbaumaßnahmen nicht geplant sind. Lediglich die Platzentwässerung wird verändert und der künftige Anschluss des Gebäudes an das Kanalnetz wird neu geregelt; im Hauptkanal sind keine Änderungen vorgesehen.

Auf Nachfrage von Mitglied Siebers hinsichtlich der Bürgerinformation erklärt Herr Kemkes, dass geplant ist, auf der Fläche des Neumarktes eine Musterfläche anzulegen, um die geplanten Materialien vorzustellen. In der Bürgerinformation wird man dafür Sorge tragen, dass die Vorstellung des Planes und entsprechende Fotos in angemessener Größenordnung auf Stellwänden erfolgt.

Weiterhin teilt er ergänzend auf die Frage von Mitglied ten Brink hinsichtlich des Querschnittes des Neuen Steinweges mit, dass Herr Dietrich darauf hingewiesen hat, dass die Fahrbahnbreite so ausgelegt wird, dass der Fall eines möglichen gegenläufigen Busverkehrs ermöglicht wird. Auf der Nordseite wird die Gehwegbreite ca. 1,50 m betragen. Auf der Südseite wird es etwas breiter; zwischen dem Parkstreifen und dem Gebäude wird es 1,50 m breit sein. Ergänzend führt er zu den Umfahrten des Parkplatzes aus, dass man in der Fahrbahn einen Materialwechsel plant, um einen Laufweg parallel zur Fahrbahn anzubieten.

Er teilt ferner auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink mit, dass die Ursprungsplanung aus dem Jahre 2014 stammt und der jetzigen Vorlage beigelegt. Herr Dietrich hat nunmehr die weiterentwickelte Planung vorgestellt. Er schlägt vor, dass Herr ten Brink sich die Planungen in der Verwaltung nochmals genauer anschaut.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt auf Nachfrage von Mitglied Tepas, dass, wie bei jeder anderen Planung auch, das Plankonzept vorgestellt wird um den Beschluss zu bekommen, mit dem Plankonzept in die Bürgerinformation zu gehen. Die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerinformation werden mitgeteilt und in einer nachfolgenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird in der Regel dem Ausbaukonzept zugestimmt. Heute erteilt der Ausschuss für

Stadtentwicklung der Verwaltung lediglich den Auftrag, mit dem vorgestellten Ausbaukonzept in die Bürgerinformation zu gehen. Danach erfolgt eine weitere Sitzung, wo die Bedenken und Anregungen und möglichen Planänderungen in einer Vorlage dargelegt werden, um dann die entsprechende Beschlusslage herbeizuführen.

Herr Kemkes erwidert auf Wortäußerung von Mitglied Tepas zur Verschmutzung von Autos, dass der Vogel sich auf die Platane wie auch auf jeden anderen Baum setzen wird. Es muss jedem Bürger klar sein, dass wenn man unter Bäumen länger parkt, das Auto entsprechend verschmutzt sein kann. Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes gehört auch immer die Pflanzung von Bäumen. Der angesprochene Parkplatz mit dem Baumkarree ist als Kurzzeitparkplatz angedacht; in der Tiefgarage ist längeres Parken möglich.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt ergänzend, dass nicht alle Interessen zu 100 % zufriedenstellend berücksichtigt werden können; es handelt sich immer um die Frage des Kompromisses.

Mitglied Baars bittet darum, der Niederschrift den aktuell überarbeiteten Plan beizufügen und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sigmund teilt für seine Fraktion mit, dass man nochmals prüfen sollte, eine öffentliche Toilette einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und HFA vom 10.05.2011 und der anschließenden Sitzung des Rates vom 31.05.2011 (Vorlagen-Nr. 05-15 0425/2011):

Zitat aus der Vorlage:

„Bis zur Realisierung der Umgestaltung des Neumarktes befindet sich dann keine öffentlich zugängliche Toilette am Standort Neumarkt. Im Rahmen der Umgestaltung des Neumarktes ist das Thema WC-Anlage in der Planung zu berücksichtigen (Errichtung einer neuen öffentlichen WC-Anlage oder Mitbenutzung von barrierefreien WC-Anlagen im Gebäude).“

Beschluss aus der Ratssitzung

„Der Rat beschließt folgende Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt:

Versetzen der am Neumarkt vorhandenen öffentlichen WC-Anlage auf das sich in städtischem Eigentum befindende Flurstück 367, Flur 19, Gemarkung Emmerich am Parkring und

„Gastronomie-Konzept“ mit Einbindung der gastronomischen Betriebe der Rheinpromenade/Innenstadt zur öffentlichen Nutzung ihrer WC-Anlagen

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt umzusetzen.“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zur Gestaltung des Neumarktes zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

**6. Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neumarkt -;
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0915/2016**

Vorsitzender Jansen ruft die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 gemeinsam auf, um diese zu beraten. Da es sich jedoch um verschiedene Planungsgebiete handelt, werden diese separat abgestimmt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage zu allen drei Tagesordnungspunkten. Mitglied Sigmund fragt, warum in dieser Sitzung diese drei Beschlüsse gefasst werden sollen, wenn es ohnehin eine erneute Offenlage und eine Befassung im ASE geben wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich dies aus den Punkten jeweils unterhalb des Beschlusses ergibt. Aufgabe des Bebauungsplanes bzw. des Ausschusses ist letztendlich, sich mit den Abwägungen, die die Verwaltung in den Plänen vornehmen musste, zu befassen. Diesbezüglich sind bei der Verwaltung Anregungen und Bedenken eingegangen. Diese Bedenken hat die Verwaltung abzuwägen und die Politik hat über den Abwägungsvorgang entsprechend zu bestimmen. Ist dies erfolgt, ist, wie Herr Kemkes bereits geschildert hat, ist eine erneute Offenlage notwendig. Dies sei der ganz normale Vorgang, der bei jedem Bebauungsplan anzuwenden ist. Der einzige Unterschied ist, dass eine erneute Offenlage notwendig ist. Dies sei allerdings auch schon bei anderen Bebauungsplänen der Fall gewesen.

Mitglied Sigmund entgegnet, dass jeder Einwand, der vom Kreis Kleve vorgebracht wird, von Seiten der Verwaltung mit der Aussage, die Maßnahme sei abgewogen, abgetan wird. Die BGE sei jedoch der Auffassung, dass diese Einwände nicht hinreichend abgewogen sind und die Chance bzw. die Möglichkeit genutzt werden sollte, den einen oder anderen Punkt seitens der Verwaltung kritisch zu hinterfragen. Seiner Auffassung nach haben die Mitarbeiter des Fachbereichs für Stadtentwicklung keineswegs ein größeres Wissen, als beispielsweise die Mitarbeiter des Kreises Kleve, da selbst der Hinweis auf gesetzliche Änderungen nicht mit in die Pläne eingearbeitet würde. Diese Dinge sind aus seiner Sicht lebensfremd und er bezweifelt, dass alle Einwände bereits ausreichend geprüft und wirklich alle Stellungnahmen der Verwaltung angemessen abgewogen wurden. Er bittet um Nacharbeit seitens der Verwaltung, um am 13.12.2016 mit hinreichend abgewogenen Unterlagen Beschlüsse fassen zu können.

Mitglied Spiertz meldet sich zu Wort und verweist darauf, dass der Kreis Kleve mit seinen Einwänden nicht explizit die Verwaltung angreift, sondern den Gutachter, der von dem Investor beauftragt worden ist. Der Kreis Kleve weist ausdrücklich darauf hin, dass die Arbeit des Gutachters nicht nach dem aktuell geltenden Gesetz erfolgt. Aus diesem Grund hat auch er Zweifel daran, dass die Stellungnahmen der Verwaltung angemessen abgewogen sind.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass lediglich aus der Stellungnahme des Kreises Kleve zitiert wurde und dass in der Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 7 Seite 18 Punkt 1.3 die Erläuterung zu dem Beschlussvorschlag zu finden ist. Dieser Erläuterung ist zu entnehmen, aus welchen Gründen der Abwägungsvorgang abgeschlossen ist.

Mitglied Spiertz ergänzt, dass das Gerichtsurteil, das vom Gutachter angeführt wird, laut dem Kreis Kleve auf den Fall in der Stadt Emmerich keinen Ansatz findet. Seine Frage lautet nun, ob Herr Kemkes bzw. die Verwaltung es so sieht, dass durchaus Ansätze für dieses Urteil vorhanden sind.

Herr Kemkes entgegnet, dass alle Bedenken des Kreises Kleve unter dem genannten Punkt 1.3 erläutert werden und das Gutachten entsprechend nachformuliert wird, um die Anregungen des Kreises Kleve aufzunehmen. Es wird eine neue Offenlage mit den entsprechend veränderten Unterlagen geben, bei der auch der Kreis Kleve wieder beteiligt wird. Somit kann der Kreis die veränderten Unterlagen nachlesen und sein Einverständnis dazu geben oder erneut Bedenken äußern. Er ist der Auffassung, dass die Abwägung korrekt erfolgt ist und verweist noch einmal auf die bevorstehende Offenlage.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass das Abwägungsverfahren jedem Bebauungsplan innewohnt. Dieses Verfahren sei eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen, die auf einen Plangegegenstand einwirken. Das Ergebnis soll ein bestands- und rechtskräftiger Bebauungsplan sein. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung mit Blick auf die Rechtsprechung mit jedem einzelnen Punkt auseinandergesetzt. Er verweist darauf, dass dieser Bebauungsplan in keiner Weise von anderen Bebauungsplänen, die in der Vergangenheit beschlossen wurden, abweicht. Als Beispiel führt er den Bebauungsplan der Weseler Straße an, bei dem ebenfalls eine zweite Offenlage notwendig war.

Mitglied Tapaß gibt an gelesen zu haben, dass das Baurecht bzw. die Baugenehmigung dem Investor noch bis Ende des Jahres erteilt werden soll. Durch die erneute Offenlage wird dies zeitlich jedoch nicht möglich sein. Er fragt, wie lange es nach der erneuten Offenlage dauert, bis die Verwaltung das Baurecht erteilen kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bestätigt, dass vorgesehen war, in dieser Sitzung eine Beschlussvorlage hergestellt zu haben, um den Beschluss fassen zu können. Da die rechtliche Lage es jedoch notwendig macht, in eine erneute Offenlage zu gehen, die insgesamt 1 Monat dauern und somit in der zweiten Januarhälfte beendet sein wird, kann auch frühestens in der zweiten Januarhälfte das vorläufige Baurecht erteilt werden.

Mitglied ten Brink bezieht sich auf die Rettungszufahrt hinter der Tempelstraße und fragt, ob das dort vorhandene Trafohäuschen möglicherweise versetzt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass nach heutigem Stand das Trafohäuschen versetzt wird.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen erinnert daran, dass es bei dieser Abstimmung lediglich um die materielle Abwägung geht. Die erneute Offenlage wird in der Sitzung am 13.12.2016 beschlossen.

Beschlussvorschlag

I. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Abgrenzung des Plangebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Darstellung einer gemischten Baufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls der Stellplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 9.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 10.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 10.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Eierstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 11.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 11.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Höhe der Mauer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 12.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Zugänglichkeit der Feuerwehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Weges mit Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich der Gebäudehöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 13.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme bezüglich des Entfalls von Parkplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Immissionsrichtwerte für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets aufzuzeigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der Ausführungen zu den Spitzenpegeln zu überarbeiten, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Spitzenpegel für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Sondergebiets zu untersuchen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Anregungen des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur Kenntnis.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Aussagen zur städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse auszubauen und die Flächenproduktivitäten anzupassen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die naturschutzrechtliche Prüfung zu aktualisieren, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, den immissionsschutzrechtlichen Konflikt auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu bewältigen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Inanspruchnahme des Grundstücks der Stadtwerke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Einhausung der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Prüfung des Lärmschutzgutachtens durch den Kreis Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu unstimmgigen Punkten im Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen von Zuliefer-LKW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ausgestaltung der Brüstung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.12 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstücksfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.13 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.14 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.15 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur geplanten Traufhöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.16 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Lüftungsgeräuschen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Parkplatzsuchverkehr in der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Regelung der Anlieferzeiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Abholung von Presscontainern mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

IV. Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Anlieferungszeiten textlich festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (Obere Raumordnungsbehörde) zur Kenntnis.
- 2.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Angaben zu den Verkaufsflächen zu harmonisieren, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis zur Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

7. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0916/2016

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

I. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.06.2011

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkgebühren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Begegnungsstätte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Geschossigkeit des Baukörpers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bedarfes eines Lebensmittelmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Schallschutzes der Tiefgaragenzufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der öffentlichen Toiletten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Zugänglichkeit der Dachterrasse mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Fassadengestaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Platzfläche nordöstlich des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 89. Flächennutzungsplanänderung 2016

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2016 zur 89. Flächennutzungs-

planänderung, die ebenfalls den Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt betreffen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Es wird auf die Darstellung im Rahmen der 89. Flächennutzungsplanänderung (Vorlage 05-16 0915/2016) verwiesen.

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Trafostation mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

V. Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.17 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.18 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.19 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.20 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.21 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.22 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Einhausung der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.23 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Prüfung des Lärmschutzgutachtens durch den Kreis Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.24 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu unstimmgigen Punkten im Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.25 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen von Zuliefer-LKW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.26 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ausgestaltung der Brüstung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.27 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.28 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstücksfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.29 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.30 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.31 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur geplanten Traufhöhe mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.32 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Rückfahrwarneinrichtungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Lüftungsgeräuschen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Parkplatzsuchverkehr in der Tiefgarage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 3.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Regelung der Anlieferzeiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 3.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Abholung von Presscontainern mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

VI. Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Schutzbedürftigkeit vergleichbar einem Mischgebiet festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Anlieferungszeiten textlich festzusetzen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;
hier: Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0917/2016**

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

I. Stellungnahmen aus der Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.06.2014

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Standortes des Wochenmarktes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Parkplätze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der bestehenden Passage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Bepflanzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Bodenmaterials mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Verschieben des Baukörpers in östlicher Richtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.33 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, das Flurstück 628 insgesamt zum Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens E 18/14 zu machen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.34 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Anbindung des Flurstücks 628 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.35 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Durchfahrtsbreite der öffentlichen Verkehrsfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.36 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.37 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Stellflächen für Mülltonnen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.38 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung von Baulinien mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 2.39 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur überbaubaren Grundstücksfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.40 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Klimaschutzkonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.41 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Aufstockung des Gebäudes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.42 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Festsetzung eines reinen Wohngebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Auffassung, die Überschreitung des Immissionsrichtwerts am Immissionspunkt IP 4 sei nicht zulässig, nicht geteilt wird und mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise zum Umgang mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet (MU)“, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis zur Beschreibung der Hochwassersituation zur Kenntnis.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

9. Umsetzung Masterplan Hochelten; hier: Herrichtung der Annäherungshindernisse im Bereich Drususallee, Lindenallee, Hamaland Vorlage: 05 - 16 0910/2016

Herr Kemkes erläutert kurz den Sachverhalt und gibt an, dass der dazu stattgefundene Ortsausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen und keine gesonderte Stellungnahme abgegeben hat.

Mitglied Sigmund fragt, wie sichergestellt wird, dass die Maßnahme, die mit den finanziellen Mitteln der Stadt Emmerich am Rhein durchgeführt wird, langfristig bestehen bleibt und die entsprechende Fläche nicht von einem späteren Eigentümer wieder als Ackerland genutzt werden kann.

Herr Kemkes erläutert, dass mit dem jetzigen Eigentümer der betroffenen Flächen im Vorfeld Verhandlungen getätigt werden, mit dem Ergebnis, das Grundstück entweder zu erwerben oder zu pachten. Der Pachtvertrag würde dann so ausgearbeitet, dass auf Dauer sichergestellt ist, dass diese Nutzung beibehalten werden kann.

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit dem Grundeigentümer der nördlichen Flächen zu führen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2), hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0911/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a)

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelastigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.d)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.e)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.f)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.g)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.h)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.i)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.j)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.k)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.l)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.m)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den noch bezüglich des Immissionsschutzes anzupassenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2) als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Anpassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes E 19/2 - Löwentor Teil 2 -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 05 - 16 0894/2016

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 19/2 Löwentor Teil 2 dahingehend zu ändern, dass eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und Wettbüros ergänzt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes E 19/2 Löwentor Teil 2 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße / Südost -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0896/2016

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstück 150 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung VEP E 27/4 Wardstraße/Südost-.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. **92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0897/2016

Mitglied Spiertz regt an, aufgrund der derzeitigen Sperrung der B 220 die Wardstraße als Einbahnstraße zu planen. So könnten die Autofahrer von der Eltener Straße in die Einfahrt zu Lidl einbiegen und über die Ampelanlage fahren. Dadurch soll der sich auf Höhe der Post bildende Rückstau besser geregelt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt an, dass für die Zeit der Umleitung mit dem Eigentümer des Gebäudes, in dem die Kanzlei Schieck untergebracht ist, Regelungen getroffen wurden, dass ein Teil dieses Grundstückes mit befahren werden darf. Zu diesem Zweck wurden Hecken und Mauern zurückgebaut. Der Verwal-

tung ist das Problem mit dem Rückstau auf Höhe der Post bekannt und wird den besagten Straßenabschnitt im Blick behalten.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstück 150 den Flächennutzungsplan zu ändern. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße / Südost -; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 05 - 16 0895/2016

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Lindemann, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 11/1 -Bergstraße / Südost- vom 30.09.2014 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**15. Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 16 0904/2016**

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Gehwegs der Lindenallee zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Gehweg der Van-der-Renne-Allee nicht auszubauen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Verwaltung einen Förderantrag zur Ergänzungsanpflanzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen stellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**16. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten - Sachstandsbericht
Vorlage: 05 - 16 0699/2016**

Herr Kemkes erläutert kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass neben dem Thema Kneippkurort in Zukunft auch das Thema Luftkurort angestrebt werden soll.

Mitglied Tepsaß fragt, ob zu den Voraussetzungen für einen Kneippkurort auch das vorhandene Hallenbad erhalten bleiben muss.

Herr Kemkes bejaht dies.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht zu der Eingabe Nr. 11/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten, den Flächennutzungsplan im Bereich Elten im Hinblick auf eine Kneipp-Kurort-Zertifizierung zu ändern, zur Kenntnis.

- 17. Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt Emmerich am Rhein - Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fußgänger-und fahrradfreundliche Stadt (AGFS);
hier: Eingabe Nr. 29/2016 der CDU-Senioren-Union Hellwach!
Vorlage: 05 - 16 0913/2016**

Mitglied Siebers merkt an, dass sie eine Ergänzung der Vorlage per Email der Verwaltung hat zukommen lassen. Diese sei jedoch nicht in der Vorlage enthalten. Die Ergänzung beinhaltet, dass versucht werden soll, auch die Mittel aus dem Fördertopf Nahmobilität Nordrhein Westfalen zu beantragen. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage mit der von ihr erläuterten Ergänzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) anzustreben und zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein, 30.000 Euro für die Maßnahme in den Haushalt 2017 einzustellen.

Bei erfolgreicher Bewerbung fällt ab dem ersten Teilnahmejahr ein Mitgliedsbeitrag von jährlich 2.500 Euro an, der für eine Teilnahmezeit von 7 Jahren in die nachfolgenden Haushaltsjahre aufgenommen werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel aus dem Programm „Nahmobilität Nordrhein-Westfalen“ beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

18. Mitteilungen und Anfragen

- 18.1. Beantwortung einer Anfrage von Herrn Leypoldt aus der ASE-Sitzung 30.08.2016 - Verkehrssituation Steintor - Großer Wall -;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes trägt eine Anfrage von Herrn Leypoldt aus der ASE Sitzung vom 30.08.2016 vor, die sich auf die Umleitung aufgrund der Sperrung der B 220 bezieht. Es sei zu prüfen, ob man den Bereich der Burgstraße/ Wallstraße mit einer gegenläufigen Verkehrsführung entlasten kann.

Er erklärt, dass bereits schon seit Beginn der B 220-Umlegungsüberlegungen angedacht worden war, geänderte Verkehrsregelungen in der Burg-, Bau-, Wall- und Mennonitenstraße zu treffen. In Übereinstimmung mit der Polizei wurde aber entschieden, es zunächst bei den bestehenden Regelungen zu belassen, um die Verkehrsteilnehmer nicht noch mehr zu belasten, wenn weitere geänderte Maßnahmen angeordnet werden.

Im übrigen ist die von Mitglied Leypoldt geschilderte Rückstausituation am Steintor hauptsächlich während der Hauptverkehrszeiten (7.30 Uhr bis 9.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr) festzustellen.

**18.2. Sachstand Weiterentwicklung Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt, ob es möglich wäre, zur nächstes ASE Sitzung einen kurzen Sachstandsbericht zum Thema „Weiterentwicklung der Kaserne“ zu erhalten, da sich seit dem 12.08.2016 in diesem Bereich nichts getan hat
Erster Beigeordneter Dr. Wachs versichert, dass die Verwaltung beim Investor nachfragen und die entsprechenden Auskünfte zusammentragen wird.

19. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Dezember 2016

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin